

Hartz IV - Arbeitslosengeld II: Anspruchsberechtigte Personen Ende 2003

Nickel, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nickel, T. (2004). Hartz IV - Arbeitslosengeld II: Anspruchsberechtigte Personen Ende 2003. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 12, 23-26. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-410917>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Hartz IV – Arbeitslosengeld II: Anspruchsberechtigte Personen Ende 2003

Thomas Nickel

Zum 1. Januar 2005 wird das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (das so genannte Hartz-IV-Gesetz) in Kraft treten. Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) werden damit für alle hilfebedürftigen Erwerbsfähigen zusammengeführt und im neuen Arbeitslosengeld II (Alg-II) gebündelt. Wie hoch die Anzahl der Personen in Deutschland ist, die unabhängig von der zurzeit stattfindenden Bedürftigkeitsprüfung unter den Arbeitslosenhilfeempfängern einen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben könnten, wurde auf Basis der Zahlen von 2003 untersucht. Danach gab es in Deutschland rund 3,325 Mill. potenzielle Empfänger von Arbeitslosengeld II, wovon ca. 223 000 ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg hatten. Der nachfolgende Beitrag von Herrn Thomas Nickel ist ein Auszug aus Heft 9/2004 der „Statistischen Monatshefte Niedersachsen“. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg dankt für die freundliche Abdruckgenehmigung.

Welche Personen sind anspruchsberechtigt?

Arbeitslosengeld II erhalten alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 15 und (unter) 65 Jahren.¹ Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.² Dabei ist es unerheblich, ob die Leistungsempfänger dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen. So erhalten zum Beispiel auch allein Erziehende eines Kindes von unter 3 Jahren Arbeitslosengeld II, obwohl eine Erwerbstätigkeit zumindest vorübergehend wegen häuslicher Bindung unzumutbar ist.

Die Berechnung der Anzahl der potenziellen Empfänger von Arbeitslosengeld II basiert unter anderem auf den Untersuchungen, die das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt

hat.³ Grundlage der Untersuchungen waren die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik für 2003. Der Erwerbsstatus der Sozialhilfeempfänger wurde dabei anhand folgender Merkmale festgestellt:

Nicht erwerbsfähig ist, wer

- ▶ sich in Aus- und Fortbildung befindet und unter 21 Jahre alt ist,
- ▶ oder wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung oder aus Altersgründen nicht erwerbstätig ist,
- ▶ oder jünger als 15 oder älter als 64 Jahre alt ist.

Erwerbsfähig, aber eingeschränkt verfügbar ist, wer

- ▶ als nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen gilt, nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet ist und Kinder betreut,
- ▶ sich in schulischer Ausbildung befindet und 21 Jahre oder älter ist,
- ▶ oder wegen häuslicher Bindung nicht erwerbstätig ist.

Erwerbsfähig und verfügbar ist, wer

- ▶ arbeitslos gemeldet ist,
- ▶ oder in Voll- oder Teilzeit erwerbstätig ist,
- ▶ oder als nicht erwerbstätig aus sonstigen Gründen gilt und ohne Kinder ist.

Für Empfänger von Arbeitslosenhilfe ergibt sich die Problematik der Einstufung in einen Erwerbsstatus nicht. Diese Personengruppe gilt ohnehin als erwerbsfähig. Die Daten über die Arbeitslosenhilfebezieher im Dezember 2003 wurden von der Bundesagentur für Arbeit geliefert. Für die Berechnung der potenziellen Empfänger von Arbeitslosengeld II wurden die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen⁴ („Sozialhilfeempfänger im engeren Sinne“, im Folgenden kurz „Sozialhilfeempfänger“), bereinigt um die Bezieher von Arbeitslosenhilfe zur Vermeidung von Doppelzählungen, mit den Arbeitslosenhilfeempfängern addiert.



Herr Thomas Nickel ist Referent im Referat Datenbank, Regionalstatistik im Niedersächsischen Landesamt für Statistik.

¹ SGB II § 7 Absatz 1.

² SGB II § 8 Absatz 1.

³ Im Auftrag des Arbeitskreises Quantifizierung der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinzenzen.

⁴ Sozialhilfeempfänger in stationären Einrichtungen (16 619 in Deutschland) bleiben unberücksichtigt.

5 Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt 2003.

Welche Leistungen sind zu erwarten?

Das Arbeitslosengeld II beträgt monatlich in den alten Ländern einschließlich Berlin (Ost) 345 Euro und in den neuen Ländern 331 Euro. Hinzu kommen noch Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Wohngeldanspruch ersetzen, sowie gegebenenfalls Mehrbedarfe zum Beispiel bei allein Erziehenden oder Schwangerschaft. Insbesondere Empfänger von Arbeitslosenhilfe dürften dies als einen gravierenden Einschnitt empfinden. Statt der Lohnersatzleistung, die im Jahr 2003 durchschnittlich 515⁵ Euro betrug, erhalten sie mit dem Arbeitslosengeld II eine pauschale Zuwendung zur Sicherung ihrer Existenz, allerdings nur, wenn sie als objektiv hilfebedürftig gelten.

Bei Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden weitgehend die Regeln der Sozialhilfe angewendet, das heißt, eigenes Vermögen und das Einkommen des Partners werden angerechnet. Dabei

bleibt ein Geldvermögen von 200 Euro pro Lebensjahr (mindestens jedoch 4 100 Euro, maximal 13 000 Euro) für jeden Alg-II-Empfänger und seinen Partner geschützt.

Für vor dem 1. Januar 1948 Geborene erhöht sich der Freibetrag auf maximal 33 800 Euro bzw. auf 520 Euro pro Lebensjahr. Zusätzliche Freibeträge von 200 Euro je Lebensjahr (maximal 13 000 Euro) gelten für Lebensversicherungen. Vermögen aus der „Riester-Rente“ bleibt komplett anrechnungsfrei.

Neben den Geldleistungen wird jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein so genannter Fallmanager als persönlicher Ansprechpartner benannt, der die Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktiv unterstützen soll. Damit stehen nun auch den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung, die in Kooperation mit den Kommunen erbracht werden.

T Bevölkerung, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosenhilfeempfänger und potenzielle Empfänger von Arbeitslosengeld II in den Bundesländern zum 31. Dezember 2003										
Land	Bevölkerung		Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen insgesamt	Darunter				Arbeitslosenhilfeempfänger	Potenzielle Empfänger von ALG II	
	insgesamt	darunter im erwerbsfähigen Alter		erwerbsfähig, verfügbar	erwerbsfähig, eingeschränkt verfügbar	erwerbsfähig nach SGB II	darunter ohne Arbeitslosenhilfe		insgesamt	Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
	1 000									%
Baden-Württemberg	10 693	7 154	228	80	37	117	103	120	223	3,1
Bayern	12 423	8 324	223	85	31	116	96	140	237	2,8
Berlin	3 388	2 425	261	110	29	139	128	166	294	12,1
Brandenburg	2 575	1 818	76	38	7	45	31	151	182	10,0
Bremen	663	445	61	23	9	32	25	24	49	11,0
Hamburg	1 734	1 200	119	46	21	66	58	40	99	8,2
Hessen	6 089	4 098	237	89	36	125	109	97	206	5,0
Mecklenburg-Vorpommern	1 732	1 225	66	33	6	39	29	113	141	11,5
Niedersachsen	7 993	5 252	312	104	50	155	126	172	299	5,7
Nordrhein-Westfalen	18 080	11 959	683	236	108	344	287	406	693	5,8
Rheinland-Pfalz	4 059	2 674	103	35	16	51	44	62	106	4,0
Saarland	1 061	702	43	17	6	23	17	23	41	5,8
Sachsen	4 321	2 960	133	59	17	76	55	242	296	10,0
Sachsen-Anhalt	2 523	1 748	95	46	9	56	40	167	207	11,8
Schleswig-Holstein	2 823	1 862	115	40	18	59	51	60	111	6,0
Thüringen	2 373	1 663	55	24	7	31	23	119	142	8,6
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West)	65 619	43 670	2 125	755	332	1 088	917	1 145	2 062	4,7
Neue Länder (ohne Berlin-Ost)	13 524	9 415	426	201	46	247	178	791	969	10,3
Berlin	3 388	2 425	261	110	29	139	128	166	294	12,1
Deutschland	82 532	55 510	2 811	1 067	407	1 474	1 224	2 102	3 325	6,0

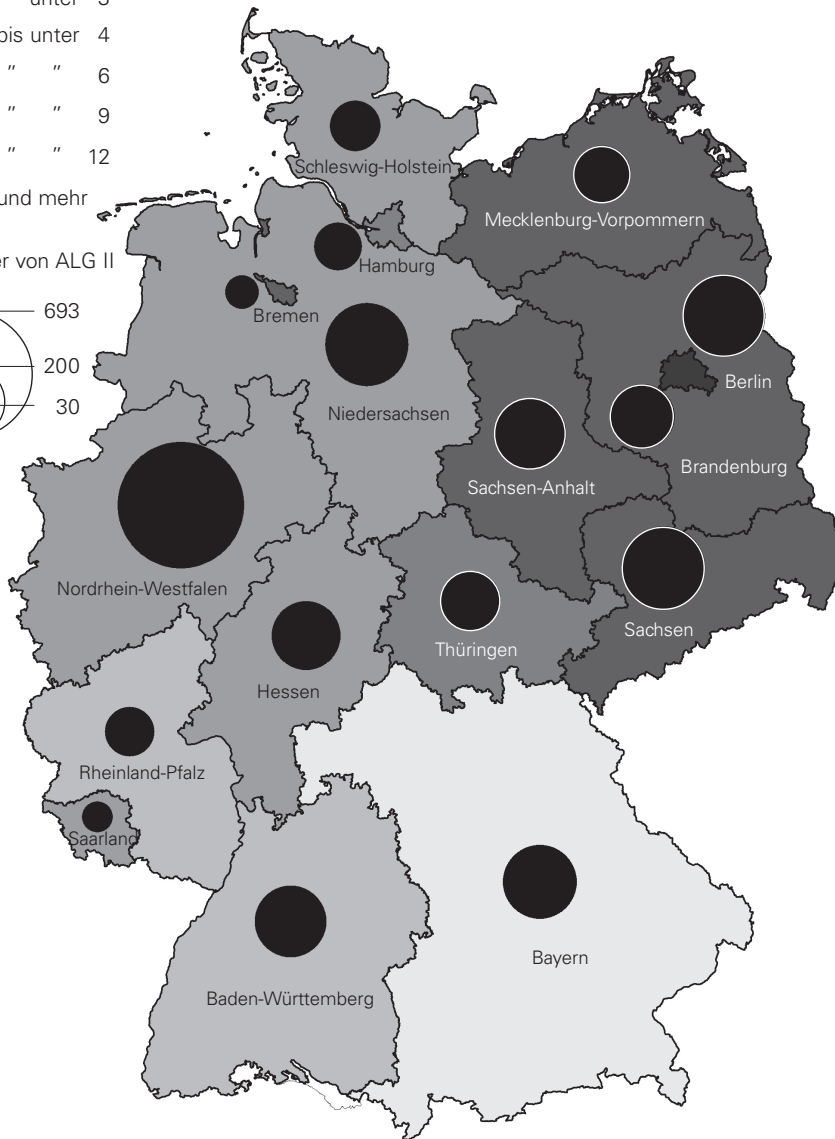
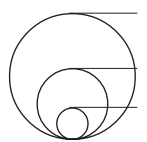
Quelle: IAB, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen.

S1 Anteil der potenziellen Empfänger von Arbeitslosengeld II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Bundesländern Deutschlands am 31. Dezember 2003

Arbeitslosengeld-II-Quote in %



Empfänger von ALG II in Tsd.



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

23-61-04-005

3,325 Mill. potenzielle Empfänger in Deutschland

Insgesamt gab es Ende 2003 in Deutschland 3,325 Mill. potenzielle Empfänger von Arbeitslosengeld II; das entsprach einem Anteil von 6,0 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (*Tabelle*). Davon waren 63,2 % Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Von den Sozialhilfeempfängern wurden 52,4 % (1,474 Mill.) als erwerbsfähig eingestuft.

Für Baden-Württemberg errechnen sich für den gleichen Zeitpunkt 223 000 potenzielle Empfänger von Arbeitslosengeld II, was ei-

nem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung von 3,1 % entspricht. Das *Schaubild* zeigt für jedes Bundesland den Anteil der potenziellen Empfänger von Arbeitslosengeld II an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ALG-II-Anteil). Der Anteil wurde damit ähnlich zur Sozialhilfequote berechnet, da das Arbeitslosengeld II keine Lohnersatzleistung darstellt und daher potenziell alle Personen im erwerbsfähigen Alter anspruchsberechtigt werden könnten.

Die neuen Länder (ohne Berlin-Ost) wiesen mit 10,3 % einen besonders hohen ALG-II-Anteil auf. Hier wurde für Thüringen (8,6 %) der niedrigste

und für Sachsen-Anhalt (11,8 %) der höchste Wert ermittelt. Nur in Berlin gab es mit dem bundesdeutschen Spitzenwert von 12,1 % einen noch höheren Alg-II-Anteil.

Im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) lag der Alg-II-Anteil bei 4,7 %. Hier ist ein Nord-Süd-Gefälle mit relativ hohen Werten im Norden und in der Mitte und mit niedrigen Werten in den süddeutschen Ländern Rheinland-Pfalz (4,0 %), Baden-Württemberg (3,1 %) und Bayern (2,8 %) zu erkennen.

Der Anteil der als erwerbsfähig eingestuften Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter war in Ost und West (jeweils ohne Berlin) nahezu identisch und lag bei 2,6 % bzw. 2,5 %. Der Grund für den hohen Alg-II-Anteil in Ostdeutschland waren die vielen Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Während es hier mehr als dreimal so viele Arbeitslosenhilfebezieher wie erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger gab, waren die beiden Gruppen in Westdeutschland annähernd gleich groß. Damit hätten Ende des Jahres 2003 8,4 % der ostdeutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter anstelle der durchschnittlichen Arbeitslosenhilfe von 475 Euro das Arbeitslosengeld II erhalten. Im Westen wären es lediglich 2,6 % gewesen.

Auffällig ist, dass in Ostdeutschland (ohne Berlin) 88,2 % der Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter auch als erwerbsfähig eingestuft wurden, während es im Westen (ohne Berlin) nur 81,8 % waren. Die Differenz von 6,4 Prozentpunkten ergab sich insbesondere aufgrund des in Westdeutschland höheren Anteils an Personen, die wegen Krankheit, Behinderung, Arbeitsunfähigkeit, voller Erwerbsminderung oder aus Altersgründen als nicht erwerbsfähig eingestuft wurden.

Beachtliche Auswirkungen der Bedürftigkeitsprüfung erwartet

Durch die deutlich schärfere Anrechenbarkeit von Vermögen und Einkommen könnten Schätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit zufolge im früheren Bundesgebiet (einschließlich Berlin-West) 20 % und in den neuen Ländern (ohne Berlin-West) 36 % der Arbeitslosenhilfebezieher aufgrund fehlender Hilfebedürftigkeit keinen Anspruch auf das Arbeitslosengeld II haben.⁶ Als Grund für den hohen Wert in Ostdeutschland wird die relativ hohe Anzahl von Arbeitslosenhilfebeziehern mit „gut ausreichendem“ Haushaltseinkommen angeführt. Die Schätzungen beruhen allerdings auf den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1998 und können daher lediglich als Richtwerte angesehen werden.

Unklar ist, ob bei den Schätzungen die Geldvermögensbestände berücksichtigt wurden. Nach den Ergebnissen der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hatten 36,3 % der deutschen Haushalte mit einem arbeitslosen Haupteinkommensbezieher⁷ am 1. Januar 2003 ein Nettogeldvermögen⁸ von 10 000 Euro und mehr. Im früheren Bundesgebiet waren es 37,1 %, in den neuen Ländern mit Berlin-Ost 32,2 %.⁹

Ausblick

Die aktuellen Daten der Arbeitsmarktstatistik deuten darauf hin, dass es im Januar 2005 mehr potenzielle Empfänger von Arbeitslosengeld II geben könnte, als dies Ende 2003 der Fall gewesen wäre. Im Mai 2004 erhielten deutschlandweit 2,246 Mill. Leistungsempfänger Arbeitslosenhilfe. Das waren 7 % mehr als im Dezember 2003 und 10 % mehr als im Vorjahresmonat. ■

⁶ Siehe Bundestagsdrucksache Nr. 15/1279.

⁷ inkl. Bezieher von Arbeitslosengeld

⁸ Bruttogeldvermögen (inkl. Versicherungsguthaben von Lebens-, privaten Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen) abzüglich Konsumentenkreditschulden. Zu beachten ist, dass bei der Bedürftigkeitsprüfung nur die Guthaben betrachtet werden. Es ist aber anzunehmen, dass ein Großteil der potenziellen Alg-II-Empfänger vor Antragstellung die Schulden tilgen wird.

⁹ Siehe Statistisches Bundesamt – Fachserie 15 Heft 2, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Geldvermögensbestände und Konsumentenkreditschulden privater Haushalte.

kurz notiert ...

Wohngeld wird im Land hauptsächlich an Einpersonenhaushalte gezahlt

Zum Jahreswechsel 2003/2004 erhielten rund 45 % bzw. 119 000 Einpersonenhaushalte Wohngeld, das entweder auf Antrag als so genanntes „Allgemeines Wohngeld“ oder im Rahmen der Sozialhilfe- bzw. Kriegsofopferfürsorgegewährung als so genannter „Besonderer Mietszuschuss“ gezahlt wurde. Rund 22 % der insgesamt 264 000 Wohngeldempfänger waren Zweipersonenhaushalte. Die Anteile der Haushalte mit drei bzw. vier Personen lagen bei rund 14 % bzw. 10 %, während die Haushalte mit fünf und

mehr Personen etwas mehr als 9 % der gesamten Wohngeldhaushalte ausmachten. Insgesamt gesehen bekamen in Baden-Württemberg zum Jahreswechsel 2003/2004 5 % der Haushalte des Landes Wohngeld. Während gut 9 % der Haushalte mit fünf und mehr Personen und 7 % der Single-Haushalte Wohngeld in Anspruch nahmen, erhielten nur 5 % der Haushalte mit drei bzw. vier Personen und knapp 4 % der Zweipersonenhaushalte diesen Zuschuss. Im Vergleich zum Vorjahr erhielten 37 800 Haushalte mehr diese wirtschaftliche Hilfe, wobei sich der Zuwachs gleichmäßig auf alle Haushaltsgrößen verteilte. ■